

werden, wage ich nicht zu behaupten“¹². Regierungspräsident von Pommer-Esche schloß sich diesen Bedenken gegen den „Skandal, den dieser Prozeß hervorrufen wird“, voll an¹³.

Die Saarbrücker Bergwerksdirektion trat ebenfalls den Rückzug an. Noch bevor der Prozeß am 24. Oktober 1892 begann¹⁴, einigte sie sich mit Dasbach und Keil auf eine Ehrenerklärung, in der die beiden Beschuldigten betonten, „daß der Zweck der Broschüre besser und weniger mißverständlich auf dem geordneten Beschwerdeweg hätte erreicht werden können“¹⁵. Inhaltlich wurde der „Sang von Lao Fumtse“ also nicht zurückgenommen. Doch dies genügte der Bergwerksdirektion bereits, um den Strafantrag fallenzulassen. Am 22. Dezember 1892 wurden Dasbach und Keil außer Verfolgung gesetzt¹⁶.

Auch Johann August Körfggen, dem Redakteur der „Trierischen Landeszeitung“ und der „St. Johanner Volkszeitung“, wurde im Februar 1890 vor der Trierer Strafkammer ein Prozeß wegen Beleidigung der Bergbeamten angehängt. Gleichlautende Artikel in beiden Blättern unter dem Titel „Was hat die Bewegung unter den Bergarbeitern im Saarrevier verursacht?“¹⁷ gaben dazu den Anlaß. Dasbach ließ über 20 Bergleute, darunter Warken, als Entlastungszeugen auftreten. Wiederum dokumentierten die Aussagen die vor 1889 herrschende Korruption. Die Trierer Strafkammer erkannte die erdrückende Beweislast an, dennoch verurteilte sie Körfggen zu einer – allerdings vergleichsweise milden – Strafe von 30 M. bzw. 6 Tagen Haft. Im wesentlichen wurde dies damit begründet, daß der Vorwurf der Wahlbeeinflussung beweislos geblieben sei¹⁸. Dasbach konterte sofort: Im „Paulinus“-Verlag gab er die kommentierte Urteilsbegründung als Broschüre heraus; dort heißt es, daß im Strafantrag der Bergwerksdirektion die Passage des Zeitungsartikels, die auf den Vorwurf der Wahlbeeinflussung schließen ließ, nicht angeführt worden sei und deshalb keine Entlastungszeugen geladen waren. „Um die Wahrheit dieser Behauptung vor Gericht durch Zeugen zu beweisen“, wiederholte Dasbach im Anschluß daran die Beschuldigung¹⁹. Eine Anklage erfolgte nicht.

Selbst im eigenen Lager stieß Dasbachs Konfrontationskurs von Anfang an auf Widerspruch: Am 8. Oktober 1889 veröffentlichten „mehrere Katholiken“ in der „Saarbrücker Zeitung“ einen „Offenen Brief an den hochwürdigsten Bischof von Trier“ und forderten ihn auf, „der unheilvollen Preßethätigkeit des Kaplans Dasbach ein Ziel setzen zu wollen“²⁰. Doch Korum reagierte zunächst nicht, da ihn Dasbach anscheinend von der Berechtigung seiner Arbeit überzeugen konnte²¹.

12 SA Mallmann/Trier an RP vom 9. 8. 1890, LHAK 442/6430, 117–119, Zitat S. 119.

13 RP Pommer-Esche/Trier an OP vom 11. 8. 1890, ebd., 121.

14 SMZ vom 14. 10. 1892 (Nr. 239). Dasbach hatte von seiner mittlerweile erworbenen Abgeordnetenimmunität Gebrauch gemacht, deshalb die Prozeßverzögerung, vgl. SA Mallmann/Trier an RP vom 9. 2. 1891, LHAK 442/6430, 151.

15 SMZ vom 26. 10. 1892 (Nr. 249).

16 SA Mallmann/Trier an RP vom 22. 12. 1892, LHAK 442/6430, 211.

17 TLZ vom 1. 6. 1889 (Nr. 149). SJVZ vom 4. 6. 1889 (Nr. 127).

18 Urteil der Trierer Strafkammer vom 10. Februar 1890, LHAK 442/6430, 73–80. SJVZ vom 15. 4. 1890 (Nr. 87).

19 Dasbach: Zur Arbeitseinstellung der Bergleute im Saar-Revier, S. 17.

20 SZ vom 8. 10. 1889 (Nr. 235). TLZ vom 9. 10. 1889 (Nr. 276). EW vom 20. 10. 1889 (Nr. 42). Vgl. Fohrmann, S. 206 f.

21 Marginalie RP Pommer-Esche/Trier auf dem an ihn adressierten Brief von SA Hépner/SB vom 25. 10. 1889, LHAK 442/6390.